



BEITRAG UND LEISTUNGEN

Ein Service Deiner IG Metall
Landau

BEITRAG NACH SATZUNG

Was bedeutet das?

Die IG Metall finanziert sich ausschließlich über die Beiträge ihrer Mitglieder. Somit sorgt jedes Mitglied mit seinem Beitrag nicht nur für sich selbst, sondern steht auch für andere ein. Das ist unser Prinzip der Solidarität. Unsere Satzung regelt, wer wie viel Beitrag zahlt.

Voll- und Teilzeitbeschäftigte 1% des Bruttoentgelts	Krank ohne Krankengeldbezug 1,53 €
Altersteilzeit 80% des bisherigen Vollbeitrags	Elternzeit 1,53 €
Krank mit Krankengeldbezug 0,5% des Brutto	Privatinsolvenz 1,53 €
Umschüler*innen 0,5% des Einkommens	Arbeitslose 1,53 €
Rentner*innen 0,5% der Bruttorente	Schüler*innen / Student*innen 2,05 €

STARK FÜR EUCH.
STARK MIT EUCH.

EINFACH
IG METALL



Beiträge und Leistungen
im Überblick



Du nimmst Elternzeit? Du trittst Deinen wohlverdienten Ruhestand an? Du wechselst von Voll- auf Teilzeit? Teile uns eine Änderung Deiner Einkommensverhältnisse mit, damit wir Deinen Beitrag anpassen können!

DIE FREIZEITUNFALLVERSICHERUNG

Unsere Satzungsleistungen

Bei einem Unfall in Deiner Freizeit kannst Du, wenn Du länger als zwölf Monate Mitglied bist und mehr als 48 Stunden im Krankenhaus verbringen musstest, unsere Freizeitunfallversicherung in Anspruch nehmen.



Der Unfall muss innerhalb von fünf Jahren, gerechnet ab Unfalltag, zu einer medizinisch notwendigen vollstationären Heilbehandlung geführt haben.

Das Unfall-Krankenhausheld besteht einerseits bis zum 30-fachen des Monatsbeitrages des Mitgliedes – als einmalige Leistung für jeden Unfall – andererseits jedoch höchstens 51,13€ pro Tag der stationären Behandlung.

Ein Beispiel: Eine Kollegin, die 30€ Beitrag im Monat zahlt, hätte einen Gesamtanspruch auf 900€. Sie muss vier Tage im Krankenhaus verbringen, hierfür erhält sie als Leistung $4 \times 51,13€ = 204,52€$ (204,52€). Wenn sie wegen dem selben Unfall weitere Tage ins Krankenhaus müsste, könnten für sie noch bis zu 695€ als mögliche Satzungsleistung anfallen.

Vorgehensweise zum Erhalt der Leistung



Einfach telefonisch bei der Geschäftsstelle Landau den Freizeitunfall mit Krankenhausaufenthalt melden. Bei Erfüllung der Voraussetzungen bekommst Du ein Merkblatt und einen Unfallmeldebogen zugeschickt. Wenn dieser ausgefüllt und unterschrieben bei der Geschäftsstelle vorliegt, wird das Verfahren zur Gewährung der Leistung und eine Überweisung des Geldbetrags auf das uns bekannte Konto vorgenommen. Wir arbeiten mit der Dialog Versicherung AG zusammen.



Invaliditätsentschädigung

Ein Mitglied stellt bei der Geschäftsstelle einen Antrag auf Invaliditätsentschädigung. Das Verfahren wird zwischen der Geschäftsstelle und Dialog Versicherung bearbeitet. Die Freizeitunfallversicherung muss nicht davor in Anspruch genommen worden sein. Für Renter*innen gibt es keine Invaliditätsentschädigung.

Freizeitunfall mit Todesfolge

Wenn ein Mitglied aufgrund eines Freizeitunfalls verstirbt, haben die Hinterbliebenen neben dem Sterbegeld auch Anspruch auf Todesfallentschädigung

DER RECHTSSCHUTZ

Unsere Satzungsleistungen

Mit Beitritt in unsere IG Metall stehen wir dem Neumitglied sofort mit Beratungen in Rechtsfragen zur Verfügung, im Arbeits- wie im Sozialrecht. Im Arbeitsrecht kann dies Fragen rund um Arbeitsentgelt, Eingruppierung, Mutterschutz, Urlaub, Arbeitszeugnis, Aufhebungsvertrag, Versetzung, Abmahnung oder auch die Kündigung betreffen.

Ein Kündigungsschutzprozess kann nicht nur eine existenzielle Frage für das Mitglied und seine Familie sein, er kostet ohne eine Rechtsschutzversicherung auch richtig Geld. Rechtliche Vertretung vor einem Arbeitsgericht erhalten Mitglieder mit einer Mitgliedschaft von mindestens drei Monaten.

Der Streitwert eines solchen Prozesses wird mit vier Monatsbruttoentgelten berechnet. Bei einem Monatsbrutto z.B. von 2000€ liegt er somit bei 8000€. Die Kosten, die sich hieraus ergeben, kannst Du aus der Graphik entnehmen.

	Nichtmitglieder	Mitglieder
1. Instanz		
Gerichtskosten (ohne evtl. Zeugen- entschädigung)	406,00 Euro	0,00 Euro
Rechtsanwaltskosten	1.380,40 Euro	0,00 Euro
2. Instanz		
Gerichtskosten (ohne evtl. Zeugen- entschädigung)	649,60 Euro	0,00 Euro
Rechtsanwaltskosten	1.543,19 Euro	0,00 Euro
Ggf. Kosten für den An- walt des Arbeitgebers	1.543,19 Euro	0,00 Euro
	5.522,38 Euro	0,00 Euro

Bei Gerichtsprozessen arbeiten wir mit der DGB Rechtsschutz GmbH zusammen. Dort sind Expert*innen fürs Arbeits- und Sozialrecht beschäftigt. Ein Fachwissen, welches bei einer privaten Rechtsschutzversicherung durch „Allgemeinjurist*innen“ nicht unbedingt gegeben ist.

Sozialrecht

Unsere Beratungen im Sozialrecht reichen u.a. von der Unterstützung bei Verfahren zur Anerkennung einer Schwerbehinderung, Fragen rund um einen Arbeitsunfall im Zusammenhang mit Leistungen der Krankenkasse, Konflikte mit der Krankenkasse wegen notwendigen Reha-Maßnahmen, Schwierigkeiten beim Krankengeldbezug, Unterstützung bei der Beantragung einer Erwerbsminderungsrente, Beantragung von Aufstockungsleistungen bei der Agentur für Arbeit oder auch Hilfe bei Sperrungen der Agentur für Arbeit beim Bezug von Arbeitslosengeld.

Sollten alle normalen Verfahrenswege mit der zuständigen Behörde ausgeschöpft sein, erhält ein Mitglied auch hier Unterstützung bei möglichen rechtlichen Auseinandersetzungen. Zur Not wie im Arbeitsrecht bis zur letzten Instanz, was bei einer privaten Rechtsschutzversicherung in der Regel nicht mit abgedeckt ist.



UNTERSTÜTZUNG IM STERBEFALL

Unsere Satzungsleistungen

Anspruchsberechtigt sind Mitglieder mit einer mindestens zwölfmonatigen Mitgliedschaft. Der/die Verstorbene muss in häuslicher Gemeinschaft gelebt oder in dauernden Fürsorgeverhältnis gestanden haben.

Die Unterstützung im Todesfall beträgt:

- * bei einer Mitgliedschaft über 12 bis 36 Monate das 15fache
 - * bei einer Mitgliedschaft über 36 bis 60 Monate das 17,5fache
 - * bei einer Mitgliedschaft über 60 bis 120 Monate das 20fache
 - * bei einer Mitgliedschaft über 120 bis 240 Monate das 25fache
 - * bei einer Mitgliedschaft über 240 Monate das 31,5fache
- der maßgebenden Monatsbeiträge.

Vorgehensweise zum Erhalt der Leistung

Die Berechnungsgrundlage sind die letzten zwölf Beiträge des Mitglieds. Bei der Geschäftsstelle ist für die Bearbeitung eine Kopie der Sterbeurkunde und eine Kopie der Rechnung des Bestatters einzureichen.

Diese Unterstützungsleistung kann auch im Sterbefall der/des Lebenspartner*in beantragt werden, hier wird die Hälfte der Leistungsbetrags für das Mitglied ausbezahlt.

Ein Beispiel: Eine Kollegin ist seit 62 Monaten Mitglied. Der Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft ist verstorben. Die Kollegin hat in den letzten zwölf Monaten einen Beitrag von monatlich 30€ Beitrag bezahlt. Die Kollegin erhält als Unterstützungsleistung $20 \times 30€ : 2 = 300 \text{ €}$.

RENTNER*INNEN UNTERSTÜTZUNG

Unsere Satzungsleistungen

Wenn die Mitgliedschaft vor 1990 zu Stande kam, hat das Mitglied bei satzungsgemäßer Beitragszahlung bei Renteneintritt einen Anspruch auf eine Erstattung von 20% der bis 1990 gezahlten Beiträge. Der Antrag muss innerhalb von drei Monaten nach Rentenbeginn gestellt werden, Anträge nach drei Monaten werden dem Ortsvorstand zur Abstimmung vorgelegt.

Vorgehensweise zum Erhalt der Leistung

Kolleg*in meldet sich in der Geschäftsstelle und schickt eine Kopie vom Rentenbescheid (1. Seite reicht). Das Formular zur Rentnerunterstützung wird an die Kolleg*in per Post zur Unterschrift versandt. Sobald das Formular zurückgeschickt wurde, wird die Unterstützungssumme ausgezahlt oder in die nächste Ortsvorstandssitzung zur Genehmigung gegeben.

Ein Beispiel: Eine Kollegin ist seit Juli 1984 Mitglied in der IG Metall. Bis zum 01.01.1990 hat sie in Summe Beiträge in Höhe von 3500 € gezahlt. Als Unterstützung für Rentner*innen erhält sie 20% aus 3500 € = 700€.

UNTERSTÜTZUNG IN AUSSER-ORDENTLICHEN NOTFÄLLEN

Unsere Satzungsleistungen

Dein Keller ist durch Hochwasser überflutet worden? Ein Brand hat Deine Immobilie und Möbel beschädigt? Dein Kind benötigt eine spezielle ärztliche Behandlung, die zum Erhalt dessen Lebens notwendig ist und Fahrtkosten zu einem weit entfernten Spezialisten sind nicht mehr bezahlbar?

Voraussetzung für einen Anspruch auf Unterstützung in außerordentlichen Notfällen ist eine Mitgliedschaft von mehr als zwölf Monaten.

Für die Bearbeitung ist eine Schilderung der Notlage und Familienverhältnisse notwendig. Der Antrag ist schriftlich mit einem ausgefüllten Formular und Belegen der finanziellen Notlage bei der Geschäftsstelle einzureichen. Über den Antrag wird dann im Ortsvorstand diskutiert und ein Beschluss über eine Bewilligung entschieden. Die Notfallunterstützung kann in Form einer Beitragsreduzierung oder der Zahlung eines einmaligen Geldbetrages erfolgen.



UNTERSTÜTZUNG BEI STREIK

Unsere Satzungsleistungen

Unterstützung bei Streik in Form von Streikgeld kann nach einer Mitgliedschaft von mindestens drei Monaten Mitgliedschaft zum Tag der Urabstimmung [drei Monate Beitragszahlung] gewährt werden. Voraussetzung ist eine satzungsgemäße Beitragszahlung.

Die Unterstützung beträgt für eine Streikwoche:

- * bei einer Mitgliedschaft über 3 bis 12 Monate das 12fache
- * bei einer Mitgliedschaft über 12 bis 60 Monate das 13fache
- * bei einer Mitgliedschaft über 60 das 14fache der maßgebenden Monatsbeiträge.



Ein Beispiel: Eine Kollegin ist seit 50 Monaten Mitglied in der IG Metall, sie zahlt einen Monatsbeitrag von 30€. In ihrem Betrieb wird gestreikt. Für einen Streiktag erhält sie 78 € Streikunterstützung, für eine Woche 390 €.

IG METALL SERVICE

Weitere Leistungen

GUV/FAKULTA - Deine finanzielle Absicherung im Schadensfall!

Was, wenn Du bei der Arbeit einen Schaden verursachst und von Deinem Arbeitgeber zur Kasse gebeten wirst? In solchen Fällen erhältst Du Rechtsschutz von der IG Metall und finanzielle Unterstützung von der „Gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtung der DGB-Gewerkschaften (GUV/FAKULTA)“. Sie gewährt ihren Mitgliedern einen umfassenden Schutz im Schadensfall aus Anlass berufsbedingter Tätigkeit.

Exklusiv Gewerkschaftsmitglieder können der gewerkschaftlichen Einrichtung beitreten, der zusätzliche Jahresbeitrag beträgt zurzeit 21 Euro.

Hier ein paar Beispiele, wie die GUV/FAKULTA geholfen hat

Schaden	Verbliebene Forderung mit Rechtsschutz durch zuständige Gewerkschaft	Schadensersatzbeihilfe für Mitglieder durch die GUV/Fakulta	Deine Kosten als Mitglied
verlorener Dienstschlüssel: Kosten neue Schließanlage 20.000 Euro	10.000 Euro	9.200 Euro	800 Euro
Sachschaden: Stapler fuhr beim Entladen eines LKW rückwärts gegen die Wand - Schaden: 600 Euro	kein Rechtsstreit	576 Euro	24 Euro
Computerschaden: verschütteter Kaffee über Computertastatur verursacht Kurzschluss. Schaden am Computer, Tastatur musste ausgetauscht werden - Schaden: 200 Euro	kein Rechtsstreit	180 Euro	20 Euro
Falsch getankt mit dem Dienstwagen Benzin statt Diesel Schaden: 3.100 Euro	1.550 Euro	1.440 Euro	110 Euro

Weitere Informationen erhältst Du bei Deiner IG Metall oder unter www.guv-fakulta.de

Hilfe bei Autopannen und Unfällen zu ermäßigten Konditionen beim ACE



Angebote der IG Metall Servicegesellschaft



Altersvorsorge MetallRente





WENN WIR ZUSAMMENHALTEN

IST ALLES MÖGLICH

**JETZT
MITGLIEDER
GEWINNEN!**



Kontakt

IG Metall Landau
Paul-von-Denis-Str. 7
76829 Landau

Telefon: 06341 / 96893-0
Telefax: 06341 / 96893-50
landau@igmetall.de

www.igmetall-landau.de